

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 01.12.2017 zu der Berichterstattung über den US-Präsidenten Trump und die britische Premierministerin May am 29./30.11.2017

In einer Programmbeschwerde vom 01.12.2017 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Berichterstattung über Differenzen zwischen US-Präsident Trump und der britischen Premierministerin May auf tagesschau.de vom 29./30.11.2017. Trump hatte von seinem Twitter-Account islamfeindliche Videos einer rechtsextremen britischen Aktivistin weitergeleitet. Ein britischer Regierungssprecher hatte ihn daraufhin scharf kritisiert, Trump konterte mit einer Twitter-Botschaft direkt an May, einen Tag später reagierte May persönlich mit scharfer Kritik am US-Präsidenten. Sie habe keine Angst, die USA sehr deutlich auf Fehler hinzuweisen, sagte sie u. a. wörtlich.



Die Beschwerdeführer sind der Ansicht, dass dieses Thema keinen Neuigkeitswert habe, es sei unverständlich, warum ARD-aktuell darüber gleich dreimal berichtet habe. Die von Trump weitergeleiteten Videos würden zeigen, „mit welchem Gesocks die westliche Wertegemeinschaft“, medial unterstützt von der ARD, in Syrien „jahrelang paktiert“ habe. Journalistisch geboten wäre es nach Ansicht der Herren Klinkhammer und Bräutigam gewesen, die „jahrelange prowestlich-propagandistische Berichterstattung als schweren Fehler einzugestehen“.

Dazu nimmt die Redaktion Stellung wie folgt:

Wir berichteten am 29.11.2017 über die Weiterleitung der islamfeindlichen Videos und die Reaktion des britischen Regierungssprechers in Form eines Textes auf tagesschau.de und einem entsprechenden Audiobeitrag des ARD-Hörfunkkorrespondenten Torsten Teichmann. Am 30.11.2017 berichteten wir über die weitere Entwicklung in dem Streit, nämlich über die persönlichen Äußerungen von May. Anders als die Beschwerdeführer behaupten, wurde also nicht unnötigerweise dreimal über ein Thema berichtet, sondern über ein Ereignis und dessen Weiterentwicklung. Nach unserer Auffassung hat dieser Twitter-Streit einen Nachrichtenwert, da er zu Verwerfungen zwischen den Regierungen der USA und Großbritanniens führte.

Dass es sich bei dem Mann auf einem der Videos, der eine Marienstatue zerstört, um Sheik Omar Raghba handele, ist - anders als die Beschwerdeführer erklären - keine Tatsache, sondern wurde u. a. von dem britischen rechtsgerichteten Aktivisten Tommy Robinson auf Twitter behauptet. Belege gibt es dafür nicht, die Echtheit der Videos ist insgesamt nicht belegt.

Wir berichten möglichst objektiv über das Weltgeschehen und betreiben keine Propaganda. Daher gibt es in diesem Fall aus unserer Sicht auch keinen Fehler, den wir eingestehen hätten. Die Vorwürfe der Beschwerdeführer weisen wir zurück.

Hamburg, 18.12.2017

Dr. Kai Gniffke
Erster Chefredakteur ARD-aktuell